

## **1. Schenkendorf**

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf [www.christian-sachse.de](http://www.christian-sachse.de))

Bezirk Potsdam, Kreis Königs Wusterhausen (ehem Teltow): Jugendwerkhof, Mädchenwerkhof

Der Jugendwerkhof Schenkendorf wurde im Jahr 1949 gegründet. Er befand sich inmitten des Ortes Schenkendorf in einem Jagdschloss, das von einem großen Park umgeben war.<sup>1</sup>

In einem Stellenplan des Brandenburger Landesjugendamtes vom April 1950 wurde der Jugendwerkhof mit einer Kapazität von 60 Plätzen aufgeführt. Neben der Leiterin wurden sechs Erzieher und fünf technische Angestellte genannt. Landkreis war damals noch Teltow.<sup>2</sup> Die Zahl der Erzieher reduzierte sich in den folgenden drei Monaten auf drei. Die Gründe wurden nicht angegeben. Als besondere Stellen wurden nun genannt: ein Schneider und ein Gärtner.<sup>3</sup> Im Jahr 1951 wurde der Jugendwerkhof erstmals als Mädchenwerkhof bezeichnet, obwohl er früher vermutlich auch nur weibliche Insassen beherbergte. Die Kapazität von 60 Plätzen wurde beibehalten, die geplante Zahl der Angestellten jedoch von ursprünglich 5 auf 14 ausgeweitet. Es hat den Anschein, als sollte hier ein Jugendwerkhof „alten Stils“ entstehen, in denen die Ausbildung in eigenen Werkstätten im Zentrum der Erziehung stand.<sup>4</sup>

An einem Bericht vom Juni 1952 wird jedoch deutlich, dass die Personalplanung und die Realität als unterschiedliche Größen betrachtet werden müssen. Von fünf Erzieherinnen waren nur drei einsatzfähig. Drei Erzieherinnen hatten nur eine Ausbildung als Kindergärtnerin aufzuweisen, eine war Laienkraft. Nur eine der Erzieherinnen hatte eine vollwertige Ausbildung durchlaufen. An technischem Personal werden nur fünf Kräfte aufgezählt, von denen ausschließlich eine Schneidermeisterin zur Ausbildung befugt war. Der Bericht bemängelt, dass keinerlei Werkstätten für die Ausbildung zur Verfügung standen. Mit 61 Insassinnen war die Einrichtung leicht überfüllt. Sieben der weiblichen Insassen befanden sich als Untersuchungs- bzw. Strafhaftlinge im Mädchenwerkhof. Die erste Priorität nach dem als sauber und geschmackvoll bewerteten Äußeren des Heimes erhielt im Bericht die politische Schulung. Das Erziehungspersonal werde laufend geschult, außerdem sei die Beteiligung am FDJ-Schuljahr für alle zur Pflicht gemacht worden. In den Gruppen bestünden Kollektiv-Strukturen (Jugendaktivs, Brigadeleiterinnen, Gruppenleiterin).

Die Verpflegung im Jugendwerkhof beruhte auf der sogenannten Grundkarte, die lediglich eine lebenserhaltende Menge an Nahrungsmitteln hergab. Lobend wurde erwähnt, dass die Verpflegung – wie damals empfohlen – durch eine heimeigene Land- und Kleintierwirtschaft aufgebessert wurde. Eine selbstbestimmte Freizeit wurde offensichtlich als schädlich empfunden, denn es wurde hervorgehoben, „dass die Mädels von morgens 6.30 Uhr bis 22.00 Uhr mit Ausnahme der Pausen laufend beschäftigt sind.“ Dem dienten auch Arbeiten nach der Schulzeit in der hauseigenen Flickwerkstatt, der Gärtnerei u.ä. Kleidung wurde als Leistungsprämie ausgegeben. Eklatanter Mangel herrschte an Bettwäsche, so dass ein Teil der Insassinnen bei Wäschewechsel ohne Bettwäsche schlafen musste. Im Gegensatz zu späteren Gepflogenheiten erhielten die Mädchen unbegrenzt Besuchserlaubnis an Sonntagen. Auch der

Briefverkehr unterlag keinen Beschränkungen. Schlechte Führung wurde mit Ausgangssperre bestraft. Am Ende des Berichtes stand die Mitteilung des Hausmeisters an den Berichterstatter, dass der Erziehungsleiter „unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses Unzucht mit den seiner Erziehung anvertrauten Mädels ausübt.“ Der Berichterstatter kündigte ein Ermittlungsverfahren an.<sup>5</sup> In späteren Berichten wird der Umstand nicht wieder erwähnt. Der Leiter scheint abgelöst worden zu sein.

Die Anlage der Gebäude lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf den Platz zu, der den Jugendlichen zur Verfügung stand. Für den Mädchenwerkhof Schenkendorf stand laut Bericht von 1952 ein ehemaliges Jagdschloss zur Verfügung. Heutige Fotos zeigen jedoch ein eher bescheidenes Haus, dem vermutlich zu DDR-Zeiten auf einer Seite eine Etage hinzugefügt wurde. In einem Bericht wurden zwar „Schlafräume, Speiseräume, Arbeitsräume, Gruppenräume, FDJ-Zimmer usw.“ aufgezählt. Die sanitären und hygienischen Einrichtungen seien gut und ausreichend. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass das Haus für 61 Insassen und sechs Erzieherinnen ziemlich enge Verhältnisse geboten haben dürfte.<sup>6</sup>

Dieser Eindruck wird von einer Inventarliste aus dem gleichen Jahr bestätigt. Danach standen den 60 Insassinnen zwei Gruppenräume zur Verfügung, die mit insgesamt sieben Tischen, knapp 30 Stühlen, einem Sofa und einer Eckbank ausgestattet waren. Sechs Schränke waren in der zentralen Eingangshalle untergebracht, die neben einem Schulraum mit 23 Stühlen auch zu Unterrichtszwecken genutzt wurde. Im Gruppenraum I standen 23 Betten, im Gruppenraum II waren es 19, im Gruppenraum III 14. Wo die restlichen vier Insassinnen schliefen ist unklar. Bäder und Toiletten wurden nicht aufgeführt. Waschtische in den ebenso karg ausgestatteten Wohnräumen der Erzieher deuten darauf hin, dass die Zahl der Bäder nicht ausgereicht haben dürfte. Dafür gab es ein relativ gut eingerichtetes „Lenin-Zimmer“. Zellen oder in dieser Funktion nutzbare Räume werden in der Liste nicht aufgeführt.<sup>7</sup> Seit dem 18. September 1952 war der Kreis Teltow (Königs Wusterhausen) für die Ausstattung des Jugendwerkhofes zuständig.<sup>8</sup>

In einem weiteren Bericht vom Februar 1953 geriet das pädagogische Regime des Jugendwerkhofes in die Kritik. Grund waren Differenzen unter dem Personal, die zu einem Versetzungsgesuch führten.<sup>9</sup>

Im Oktober 1953 fand ein Operativ-Einsatz der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Potsdam in Schenkendorf statt. Die Kapazität des Jugendwerkhofes war inzwischen auf 54 Insassen gesenkt worden. Tatsächlich aber befanden sich nur noch 34 Mädchen in der Einrichtung, da auf zentrale Weisung hin keine Mädchen mehr in die Jugendwerkhöfe Typ B eingewiesen werden sollten. Die 1952 noch als ausreichend klassifizierte Einrichtung der Schlafräume wurde nun als „primitiv und abgenutzt“ bezeichnet. Bewertet wurden auch in diesem Bericht wieder als erstes die „Kampfprogramme“ und ihre Realisierung. Lobend wurde hervorgehoben, dass die Insassen „bisher“ 5.000 Arbeitsstunden zum öffentlichen Nutzen geleistet hätten. Obwohl von einem relativ strengen Reglement im Tagesablauf die Rede war, kam es zu einem Konflikt, der nur möglich ist, wenn man praktisch einige Freizügigkeiten in Rechnung stellt. Viele – so heißt es im Bericht – der Mädchen unterhielten Beziehungen zu

Traktoristen in der Nachbarschaft und blieben dem Heim nächtelang fern. Als die Heimleitung dies unterbinden wollte, beschwerten sich die Mädchen über die „KZ-Methoden“ und zogen protestierend zum nächstgelegenen Referat Jugendhilfe. Als die Berichtersteller im Heim waren, schwelte der Konflikt noch.<sup>10</sup>

Wenig später wurde der Mädchenwerkhof geschlossen und das Gebäude an die Grenzpolizei abgegeben. Die Insassinnen wurden – wie es heißt – nach Ludwigsfelde (s.d.) überstellt. Ob damit eine zwischenzeitliche Einrichtung in Ludwigsfelde (s.d.) oder Struveshof (s.d.) gemeint war, ließ sich nicht mehr feststellen.<sup>11</sup> Schikora berichtet zwar, dass 1951 in Struveshof eine Mädchenabteilung („Birke“) eingerichtet wurde. Der Jugendwerkhof Schenkendorf bestand jedoch noch mindestens zwei Jahre länger.

- 
- <sup>1</sup> Bericht über die Kontrolle des Mädchenwerkhofes Schenkendorf bei Königs Wusterhausen vom 6.6.1952. In: BArch DR 2/1178.
- <sup>2</sup> Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- <sup>3</sup> Landesjugendamt der Landesregierung von Brandenburg: [Stellenpläne von Heimen und Werkhöfen] vom 17. Juli 1950. In: BArch DR 2/387.
- <sup>4</sup> Stellenplan für den Mädchenwerkhof Schenkendorf für die Jahre 1951 und 1952. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2072.
- <sup>5</sup> Bericht über die Kontrolle des Mädchenwerkhofes Schenkendorf bei Königs Wusterhausen vom 6. Juni 1952. In: BArch DR 2/1178.
- <sup>6</sup> Bericht über die Kontrolle des Mädchenwerkhofes Schenkendorf bei Königs Wusterhausen vom 6. Juni 1952. In: BArch DR 2/1178.
- <sup>7</sup> Bestandsaufnahme für die Einrichtung [ohne Bezeichnung] Schenkendorf vom 15. September 1952. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2080.
- <sup>8</sup> Aktennotiz vom 15. Oktober 1952. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2080.
- <sup>9</sup> Bericht über den Operativeinsatz im Mädchenwerkhof Schenkendorf vom 26. Februar 1953. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2073.
- <sup>10</sup> Bericht über den Kontrolleinsatz im Mädchenwerkhof Schenkendorf, Kreis Königs Wusterhausen am 8. und 9. Oktober 1953 vom 13. Oktober 1953. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 2073.
- <sup>11</sup> Verweis auf die Akte: BArch DR 2/6218.